



[Regierungsrat, 9102 Herisau](#)

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 16. September 2025

**3000.188**

**Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026; Genehmigung**

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. September 2025**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

## **A. Ausgangslage**

Die Kantonsschule Trogen wird mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat am 16. September 2025 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 für die Kantonsschule Trogen zusammen mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates verabschiedet.

## **B. Erwägungen**

### **1. Rechtliches**

Nach Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag ist der Kantonsrat zuständig (Art. 16 Abs. 2 FHG). Nach Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1) wird die kantonale Mittelschule mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt.



## 2. Leistungen

### a) Grundangebot

Das Grundangebot der Kantonsschule Trogen ist durch das Gesetz vorgegeben. Nach Art. 10 Abs. 1 MHG wird ein Gymnasium mit Maturität (9.–12. Schuljahr) geführt.

Darüber hinaus ist die Führung von weiteren Angeboten möglich; zuständig für deren Genehmigung ist der Regierungsrat (Art. 10 Abs. 2 und 3 MHG). Die weiteren Angebote sind im Leistungsangebot 2026–2029 der Kantonsschule Trogen (Beilage 1.2) definiert. Es werden folgende weitere Angebote geführt:

- Wirtschaftsmittelschule (keine neuen Lehrgänge ab Schuljahr 2023/2024; letzter Abschluss im Sommer 2026)
- Fachmittelschule
- Sekundarstufe I für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel\*
- Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II
- Mensabetrieb

\*Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten entspricht.

Im Leistungsangebot 2026–2029 wurde auf die Leistung "Förderung von Lernenden mit Schutzstatus S" verzichtet, da es keinen Bedarf mehr gab.

### b) Qualitative Entwicklung der Mittelschulabteilungen

Das MHG bezweckt die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Bildung in den Mittel- und Hochschulen (Art. 2 Abs. 1 MHG). Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (MHV; bGS 413.11) ist das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, soweit keine andere Zuständigkeit festgelegt ist (Art. 3 MHV). Die Schulleitung der Kantonsschule Trogen ist für die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Schule zuständig (Art. 11 Abs. 1 lit. b MHV). Sie hat zu diesem Zweck ein Qualitätskonzept erlassen (Art. 12 Abs. 2 MHV).

Im Qualitätskonzept der Kantonsschule Trogen vom 22. August 2024 ist das Schulentwicklungsprogramm verankert, welches die mittelfristigen Entwicklungsschwerpunkte der Kantonsschule Trogen festlegt. Zur Umsetzung des totalrevidierten Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement; MAR), welches per 1. August 2024 in Kraft getreten ist, startete im August 2024 an der Kantonsschule Trogen ein umfassendes vierjähriges Schulentwicklungsprojekt mit fünf Teilprojekten. Das Projekt nimmt die aus der Maturitätsreform resultierenden Anforderungen auf, wie die Erstellung des kantonalen Lehrplans für das Gymnasium, die Sicherstellung basaler sowie die Integration transversaler Kompetenzen und arbeitet diese konzeptionell, strukturell sowie methodisch-didaktisch auf. 2026 erfolgt der Abschluss der Überarbeitung der Lehrpläne des Gymnasiums. Ebenfalls wird 2026 das Schulmodell überarbeitet, damit insbesondere die geforderte Förderung überfachlicher Kompetenzen integriert werden kann.



Aufgrund der neuen Anforderungen aus der Maturitätsreform in den kommenden Jahren müssen die Ansprüche an den Raumbedarf und die Ausgestaltung des Innen- und Aussenraums in die Entwicklungen einbezogen werden.

Der Umgang mit und der Einsatz von digitaler Unterrichtsunterstützung für das Lehren und Lernen ist ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt in den kommenden Jahren. Dieser beinhaltet auch die Ausrichtung auf Künstliche Intelligenz (KI). Zu diesem Zweck müssen in den kommenden Jahren eine einheitliche Lernplattform, Anwendungen für das digitale Prüfen und KI-Lizenzen für alle Lernenden und Lehrenden erworben werden.

### 3. Finanzierung 2026

Für die Finanzierung ist primär die erwartete Anzahl an Lernenden massgebend. Diese wird multipliziert mit dem Preis pro lernende Person, welcher von Jahr zu Jahr aufgrund der Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen leicht variieren kann.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden fünf neue Klassen im Gymnasium und eine Klasse in der Fachmittelschule gebildet.

Aufwand pro lernende Person	2022	2023	2024	2025	2026
Gymnasium	31'168	30'627	30'148	29'822	29'605
Wirtschaftsmittelschule	22'475	25'368	18'291	18'571	6'290
Fachmittelschule	23'048	25'613	29'420	31'330	27'229
Sekundarstufe I TWR	19'660	20'064	20'641	19'192	20'218

An der Fachmittelschule reduziert sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr, weil sich die Lernenden auf sechs statt sieben Klassen verteilen. Der wesentlich tiefere Aufwand pro lernende Person an der Wirtschaftsmittelschule ist darauf zurückzuführen, dass das Angebot nur noch bis Ende Juli 2026 geführt wird.

Der Globalkredit 2026 setzt sich – unterteilt nach Angebot – wie folgt zusammen:

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person*	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	387	29'605	11'457'008	1'416'115	12'873'122	- 458'930	12'414'193
Wirtschaftsmittelschule	6	6'290	37'739	21'955	59'694	- 6'224	53'470
Fachmittelschule	111	27'229	3'022'385	406'172	3'428'558	- 255'180	3'173'377
Sekundarschule TWR	146	20'218	2'951'811	534'245	3'486'055	- 3'484'093	1'963
Talentförderung			269'800	16'000	285'800	- 32'340	253'460
Mensa			893'255	110'000	1'003'255	- 703'000	300'255
<b>Total</b>	<b>650</b>		<b>18'631'998</b>	<b>2'504'487</b>	<b>21'136'485</b>	<b>- 4'939'767</b>	
<b>Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026</b>							<b>16'196'718</b>
* ohne Sockelbeitrag						gerundet	16'197'000

Der Sockelbeitrag (fixe Kosten) beträgt für das Jahr 2026 unverändert CHF 2'504'487.–.

Mit Erträgen aus Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 4'939'767.– können 23.4 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Im Globalkredit sind auch Abschreibungen, interne Verrechnungen sowie die Kosten für die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms enthalten.



Bei der Erarbeitung des Globalkredits 2026 wurden wiederum die Rücklagen miteinbezogen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund erster Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2025+ der Globalkredit 2025 nicht ausgeschöpft wird und weitere Rücklagen gebildet werden können. Im Globalkredit 2026 ist deshalb ein Abbau der Rücklagen im Umfang von CHF 150'000.– eingeplant.

Im Globalkredit 2026 werden weitere Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2025+ eingerechnet und umgesetzt. Gegliedert nach Kostenarten handelt es sich dabei im Wesentlichen um nachfolgend skizzierte Massnahmen:

Der Personalaufwand wird um CHF 134'000.– reduziert. Dies wird mit einer Kürzung des Freifachangebots, der Schliessung des Wohnangebots für Lernende, Umstrukturierungsmassnahmen und Personalabbau in mehreren Bereichen erreicht. Weiter erfolgen ein Abbau bei der Talentförderung Musik und eine Reduktion des Weiterbildungsaufwandes.

Der Sachaufwand wird um CHF 85'000.– reduziert. Dies wird mit der Schliessung des Wohnangebots und Reduktionen in den Bereichen betriebliches Gesundheitsmanagement, Kommunikation und Unterhalt sowie im allgemeinen Sachaufwand erreicht.

Als dritte Kostengruppe werden die Erträge um CHF 63'000.– mit Erhöhungen der Mensapreise und Erhöhungen von Gebühren für Instrumentalunterricht und das Freifachangebot sowie die Weitervermietung von Räumlichkeiten erhöht.

Für die Führung der Angebote der Kantonsschule wird im Jahr 2026 ein Globalkredit von CHF 16'197'000.– benötigt. Aufgrund des Abbaus der Rücklagen um CHF 150'000.– wird der Globalkredit auf CHF 16'047'000.– festgesetzt.

#### 4. Finanzielle Planung 2027–2029

Die Finanzplanung basiert wesentlich auf der erwarteten Anzahl Lernenden und der Anzahl an Klassen und Lerngruppen. Für die Jahre 2027–2029 ist aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen in der Volksschule von der nachfolgend aufgezeigten prognostischen Entwicklung der Lernendenzahlen an der Kantonsschule auszugehen.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gymnasium	310	355	367	378	384	387	392	399	407
Wirtschaftsmittelschule	27	31	26	17	9	6	0	0	0
Fachmittelschule	97	99	100	106	103	111	113	113	117
<b>Total Mittelschule</b>	<b>434</b>	<b>485</b>	<b>493</b>	<b>501</b>	<b>496</b>	<b>504</b>	<b>505</b>	<b>511</b>	<b>524</b>
Sekundarschule	108	136	141	142	141	146	142	142	146

Im Schuljahr 2023/2024 starteten letztmals vier Klassen am Gymnasium, welche ihre Ausbildung im Juli 2027 abschliessen werden. Aufgrund der oben aufgezeigten Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass auch im Schuljahr 2027/2028 eine fünfte Klasse am Gymnasium gebildet wird. Der gleiche Effekt der Bildung einer zusätzlichen Klasse ergibt sich voraussichtlich auch an der Fachmittelschule im Jahr 2028.



Für die Berechnung des Globalkredits in den Planjahren wurde in Absprache mit dem Amt für Finanzen ein Faktor zur Berücksichtigung der Auswirkungen des regulären Stufenanstiegs der Lehrpersonen definiert. Für die Dauer des aktuellen Leistungsangebot (Beilage 1.2) beträgt der Faktor 1.012. Darin nicht enthalten sind durch die Veränderung der Anzahl Klassen bedingte Sprungfixkosten, Angebotsveränderungen sowie generelle Lohnmassnahmen.

Die Entwicklung des Globalkredits und der vorläufige Globalkredit in den Planjahren sowie Einflüsse darauf können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Globalkredit Kantonsschule Trogen in TCHF	VA 2024	VA 2025	VA 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029
Planung Globalkredit	16'038	16'033	16'300	16'170	16'302	16'758
Faktor aus regulärem Stufenanstieg				1.012	1.012	1.012
Zusätzliche Lohnmassnahmen für RD	160	-				
Wegfall einer GYM-Klasse am Start 2023	- 300					
Zusätzliche GYM-Klasse	125	175		125	175	
Zusätzliche FMS-Klasse		125	-		125	175
Auslaufende WMS		- 194	- 43	-		
Umsetzung Maturitätsreform einlaufend RRB 2022-390				17	40	40
Schulentwicklung ab 2028					100	
KI-Werkzeuge Lehren und Lernen				40		
Ausserfamiliäre Kinderbetreuung neu ab 2025		14				
Mietaufwand (Sockelbeitrag)		50				
Entlastungsprogramm 2025+: Personalaufwand			- 134	- 82	- 183	
Entlastungsprogramm 2025+: Sachaufwand			- 85	- 51	-	
Entlastungsprogramm 2025+: Erträge			- 63	- 110	-	
<i>Provisorischer Globalkredit (ohne Projekte und Abschreibungen)</i>	16'023	16'203	15'975	16'109	16'559	16'973
Projekt Maturitätsreform Anerkennung eidg. Maturität	236	244	130	110		
Digitale Unterrichtsunterstützung			50	50	50	50
Zusatzkosten für Betrieb ARI		71	30	50	85	110
Förderung Lernende mit Schutzstatus S	61	18		-		
Abschreibungen "IT-Umstellung auf ARI"		3	12	20	31	28
<b>Entwicklung Globalkredit</b>	<b>16'320</b>	<b>16'539</b>	<b>16'197</b>	<b>16'339</b>	<b>16'725</b>	<b>17'161</b>
Abbau Rücklagen	- 150	- 150	- 150			
<b>Effektiver Globalkredit 2026</b>	<b>16'170</b>	<b>16'389</b>	<b>16'047</b>			

Nachfolgende Sondereffekte sind besonders hervorzuheben:

Die Weiterentwicklung der eidgenössischen Maturität erfolgt im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2024–2028. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab dem Schuljahr 2027/2028 einlaufend. Die entsprechenden Leistungen werden im Rahmen der Schulentwicklung durch die KST erbracht.

Die Projektkosten für die Umsetzung der Maturitätsreform zur Aufrechterhaltung der eidg. Anerkennung im Jahr 2026 reduzieren sich im Vergleich zur bisherigen Planung um CHF 30'000.– und sind mit CHF 130'000.– im Globalkredit eingeplant. Diese Reduktion kann auf den positiven Projektverlauf zurückgeführt werden.

Die Migration der Informatik zum künftigen Bezug des Grundbedarfes bei der AR Informatik AG (ARI) ist mit zusätzlichen Betriebskosten verbunden. Diese sind als zusätzlichen Kosten in obiger Tabelle aufgeführt und haben Abschreibungen in den kommenden Jahren zur Folge.



Für die Entwicklung der digitalen Unterrichtsunterstützung für das Lehren und Lernen und den Erwerb von KI-Lizenzen für die Lernenden und Lehrenden müssen trotz Entlastungsprogramm zusätzliche Aufwände in den Globalkredit 2026 und den AFP aufgenommen werden.

## C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026 der Kantonsschule Trogen in Höhe von CHF 16'047'000.– zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

*sign. Hansueli Reutegger*

*sign. Roger Nobs*

Hansueli Reutegger, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2026

Beilage 1.2 Leistungsangebot 2026–2029 der Kantonsschule Trogen (Stand 29. April 2025)